

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		18.07.2025	36-33/2025	Frau Kindler

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	09.09.2025

Beschlussgegenstand:**Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015****gesetzliche Grundlage:**

§ 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung:

Als zuständige Stelle hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz den Jahresabschluss 2015 geprüft. Im Prüfbericht sind mehrere Prüfbemerkungen benannt, zu welchen in dem Bericht des Bürgermeisters Stellung genommen worden ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Brücken-Hackpfüffel beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 3.682.912,52 €.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -96.931,56 € wird gemäß § 24 KomHVO auf die neue Rechnung in das Haushaltsjahr 2016 vorgetragen und wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHVO über die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Anlagen:

Stellungnahme
Bericht RPA
Ergebnis- und Finanzrechnung
Vermögensrechnung
Übersicht über das Anlagevermögen
Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am: 09.09.2025	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
10+1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Vogler
Bürgermeister